



# HESSISCHER LANDTAG

17. 07. 2018

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP) vom 17.05.2018**

**betreffend Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Faeser und Rudolph (SPD) betreffend Besuch des Innenministers bei den Olympischen Winterspielen (Drucks. 19/6171)**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:**

Für die Hessische Landesregierung besitzt der Sport einen herausragenden Stellenwert. Die Gründe für den einzigartigen Stellenwert des Sports liegen auf der Hand: Sport ist die größte Bürgerbewegung Hessens. Mehr als vier Millionen Menschen in unserem Bundesland treiben regelmäßig Sport. Über zwei Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger tun dies in einem der knapp 7.700 Sportvereine unseres Landes. Zudem genießt der Sport in der Hessischen Verfassung durch Artikel 62a den besonderen Schutz und die Pflege des Staates.

Die Hessische Landesregierung setzt auch im Leistungssport deutliche Akzente. Wir stellen in der Debatte um die Reform des deutschen Leistungssports das Miteinander heraus. Das Sportland Hessen geht seit vielen Jahren seinen eigenen, von Verbänden, Vereinen, Athleten und Trainern vielfach gelobten Weg.

Am 6. Juni 2018 wurde für die Neuausrichtung des Leistungssports in Hessen ein Maßnahmenpaket für den Spitzensport durch Sportminister Peter Beuth, Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz und LSBH-Präsident Dr. Rolf Müller unterzeichnet.

Diese Leistungssport-Reform stellt die Athletinnen und Athleten und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt der Bemühungen. Die nun angestoßene Neuausrichtung ist das Ergebnis eines Partizipationsprozesses, in den sich die Spitzensportler des Landes Hessen aktiv eingebracht haben. Der hessische Weg fördert nun gezielt die Athletinnen und Athleten, damit sie sich optimal auf die Olympischen Spiele in Tokio 2020 vorbereiten können. Auch darüber hinaus soll dafür gesorgt werden, dass junge Talente sich auf ihren sportlichen Erfolg konzentrieren können. Für das Ziel, dass Hessinnen und Hessen auf den Medaillenplätzen landen, sollen bestmögliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Hessen setzt auf die Duale Karriere. Bereits heute gehören in Hessen 54 Sportlerinnen und Sportler der Polizeisportfördergruppe an und 2 werden noch außerhalb der Polizei in der Verwaltung ausgebildet. Mit dem dualen Karriereweg werden Spitzensportlern flexible und auf ihren Leistungssport angepasste parallele Bildungschancen und nachsportliche Berufswege ermöglicht. Das trägt zur Persönlichkeitsentwicklung und langfristigen Existenzsicherung bei und beugt einem vorzeitigen Ende der Leistungssportkarriere vor. Die Möglichkeiten für Athletinnen und Athleten sollen in Zukunft noch weiter verbessert werden.

Leistungssporttreibende Vereine erhalten eine Förderung des Landes in Höhe von insgesamt 160.000 €. Damit sollen gezielt Vereinsmaßnahmen, Trainerbeschäftigungen und Trainingslager in der Vorbereitungsphase für die Olympischen Spiele in Tokio 2020 gefördert werden, von denen die dortigen Athletinnen und Athleten unmittelbar profitieren werden.

Die Fachverbände, insbesondere in den olympischen Schwerpunktsportarten, werden zur optimalen Vorbereitung auf die olympischen Spiele in Tokio 2020 eine Sonderförderung von 300.000 € erhalten, da die Fachverbände das Rückgrat des Hessischen Leistungssports bilden.

Dem bundesweiten Investitionsstau bei den Olympia-Stützpunkten begegnet Hessen mit einer kurzfristigen Förderung von 200.000 €. Für die Erneuerung des Kraftraums für die Athletinnen und Athleten in den Räumen der neuen Turnhalle der Sportschule des LSB Hessen werden zudem weitere 125.000 € zur Verfügung gestellt

Im Zuge des Partizipationsprozesses zur Neuausrichtung des Leistungssports hat sich in Hessen eine Athleten- und Trainervertretung gebildet. Damit sich diese frei von Verwaltungsaufgaben den Anliegen der Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer widmen kann, fördert das Land mit 10.000 € eine Verwaltungskraft für die Athleten- und Trainervertretung, die beim Landessportbund angesiedelt sein wird.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit wann stellt die Landesregierung Mittel, hier 44 Mio. €, für die jährliche Sportförderung bereit?

Auf Initiative der Hessischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen des hessischen Landtags stehen seit 2016 Mittel in Höhe von rund 44 Mio. € für die Sportförderung bereit.

Frage 2. Wie ist der Satz zu verstehen, dass die Hessische Landesregierung seit 1999 Zuwendungen für den Sport vervielfacht hat?

Die Hessische Landesregierung misst dem Sport eine große Bedeutung bei. Zu den Gründen wurde in Beantwortung der Anfrage 19/6171 ausführlich Stellung genommen.

1999 betragen die Gesamtaufwendungen des Landes Hessen für die Sportförderung 53.971.675 DM. Das entspricht 27.677.782 €. 2017 betragen die Gesamtaufwendungen des Landes Hessen für die Sportförderung 44.880.776 €.

Für den Sporthaushalt 2018/2019 sind Aufwüchse i.H.v. 800.000 € bzw. 10.800.000 € zu verzeichnen. Diese betreffen die Bereiche Leistungssport, Sport, Gesundheit und Soziales sowie in 2019 mit einem Betrag von 10 Mio. € das Schwimmbad- Investitions- und Modernisierungsprogramm SWIM.

Dies belegt, dass die Zuwendungen für die Sportförderung in dem genannten Zeitraum auf Initiative der Hessischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen des Hessischen Landtags um ein Vielfaches gestiegen sind.

Frage 3. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Haushaltshoheit ausschließlich beim Hessischen Landtag liegt?

Frage 4. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit der Eindruck, die zweite Gewalt dominiere die erste wieder retuschiert werden kann?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Der Eindruck, die zweite Gewalt dominiere die erste Gewalt, besteht nicht. Die Rollenverteilung bei der Haushaltsgesetzgebung ergibt sich zwingend aus der Verfassung.

Wiesbaden, 6. Juli 2018

In Vertretung:  
**Werner Koch**